

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
EB Bürgerheim  
**Verfasser/in**  
Schippmann, Kristin

**Vorlagen-Nr.**  
BGH/73/2025  
**Aktenzeichen**

**Anlagdatum**  
28.03.2025

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.04.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand **Vergabe der Wäschereileistungen**

---

### Beschlussvorschlag

---

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Wäschedienstleistung für das Bürgerheim Rheinfelden für maximal 4 Jahre an

**Elis GmbH**, Holsteiner Chaussee 303a, 22457 Hamburg über **jährliche Kosten von Brutto 336.438,49 €**.

#### Anlagen

Vergabevorschlag und Auswertung der Angebote des Pfiff Institut für angewandte Gebäudereinigungstechnik GmbH, Memmingen

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe  
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe  
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von \_\_\_\_\_  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich 336.438,49  nein

Erläuterung:

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein

\_\_\_\_\_ unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

Erläuterung:

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja  nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>		

## Erläuterungen

Die Vergabe der Wäschereileistungen wurde in der Bürgerheimausschusssitzung vom 10.03.2025 ohne Vergabeempfehlung vorberaten. In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025 hat der Gemeinderat eine nochmalige Beratung in nichtöffentlicher Bürgerheimausschusssitzung und Beschlussfassung im Gemeinderat beschlossen.

Das Bürgerheim Rheinfeld (Baden) hat die Wäschedienstleistungen fremdvergeben. Der externe Wäschedienstleister erbringt dabei die textile Vollversorgung inklusive Leasing von Arbeitskleidung und Pool-Wäsche, Abholung von Schmutzwäsche und der Aufbereitung und Anlieferung von frischer Wäsche.

Der bisherige Wäschedienstleister hatte auf Juni 2024 seinen Dienstleistungsvertrag gekündigt, weshalb die Leistung neu ausgeschrieben werden musste.

Für die Durchführung der Vergabe bediente sich das Bürgerheim des Beratungsunternehmens Pfiff Institut GmbH in Memmingen, welches die Ausschreibung sowie die Auswertung unterstützten.

### **Ausschreibung und Ergebnisse**

Aufgrund der kalkulierten Gesamtkosten für 4 Jahre wurden die Wäscheleistungen in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Die Bekanntgabe zur Ausschreibung erfolgte über die Vergabepattform Subreport und die Homepage der Stadt Rheinfeld. Die Ausschreibungsunterlagen standen ab 23.12.2024 zum Download auf dem Portal Subreport bereit. Die Submission wurde durch das Pfiff Institut GmbH durchgeführt und ergab folgende Ergebnisse:

Die Summengestaltung in der Ausschreibung berechnete die Vergleichspreise auf der Grundlage des Wäscheaufkommens von 12 Monaten.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Pfiff Institut GmbH geprüft. Die Auswertung mit Vergabevorschlag liegt bei.

<b>Nr.</b>	<b>Firma, Ort</b>	<b>Summe Brutto geprüft</b>
1	Elis GmbH Holsteiner Chaussee 303a, 22457 Hamburg	336.438,49 €
2	- unbenannt -	401.311,38 €
3	- unbenannt -	417.400,76 €

### **Vergabe, Auftragssumme und Ausführung**

Die geprüfte Auftragssumme von Brutto 336.438,49 € pro Jahr für maximal 4 Jahre steht somit zur Vergabe an.

Die Firma Elis GmbH mit Sitz in Hamburg hat einen Standort in 72172 Sulz am Neckar, über welchen die Leistungen erbracht werden. Sie sind auch ein Dienstleister einer anderen Pflegeeinrichtung im Landkreis Lörrach. Ansonsten ist die Elis GmbH ein bekannter Textildienstleister und europaweit unterwegs.

Die Kosten liegen knapp 16.500 € über der Planung für das Jahr 2025. Für alle Wäschedienstleistungen wurden 320.000 € in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Aufgrund der intensiven Vorberatungen, in denen verschiedene Punkte als kritisch angeführt wurden, wurde in der nichtöffentlichen Vorlage zur Bürgerheimausschusssitzung am 08.04.2025 (Vorlagennummer: BGH/72/2025) zum Verfahren der Ausschreibung und zu offenen Fragen ausgeführt.

### **Wertungskriterien – gesetzliche Grundlage**

Wertungskriterien stehen für jeden Einzelfall im Ermessen des Auftraggebers, sie müssen nur deutlich von Eignungsanforderungen abgegrenzt und nachvollziehbar gehalten werden. Sie müssen sich am Auftragsgegenstand festmachen und alle Grundsätze des Gemeinschaftsrechts inklusive der Transparenz, des Wettbewerbs sowie der Diskriminierungs- und Willkürfreiheit erfüllen.

Die Wertungskriterien und ihre Gewichtung müssen durch die Auftraggeberseite in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen angegeben werden. Sie dürfen während des Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht geändert werden. Dem Preis-Kriterium muss eine wesentliche Gewichtung zukommen (ca. 30 %).

Monetäre Faktoren sind für die Kalkulation bestimmend, wie Preis, Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Energieverbrauch und sonstige Folgekosten.

Nichtmonetäre Faktoren sind z. B. Qualität, Konzeptionierung, Zweckmäßigkeit, umweltbezogene, soziale und innovative Eigenschaften, Ästhetik, bereichsspezifische Faktoren wie Benutzerfreundlichkeit und Kundenservice, Organisation, Qualifikation und Erfahrung des ausführenden Personals.

Die Definition mit exemplarischen Auflistungen findet sich in den Vergabe- und Vertragsordnungen (UVgO, VOB/A), für EU-weite Verfahren in der VgV.

Wir befinden uns mit der Ausschreibung der Wäschereileistung in einem EU-weiten Verfahren. Die Grundlagen zulässiger und abschließend möglicher Wertungskriterien ergeben sich hierbei aus § 58 VgV. Die Regionalität darf dabei kein Wertungskriterium sein.

### **Wertungskriterien – Umsetzung in der Ausschreibung**

Da auf die Qualität und Umweltaspekte besonderer Wert gelegt wird, wurde auf die Aufnahme als „Wertungskriterium“ verzichtet, zu Gunsten verbindlicher Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und den Besonderen Vertragsbedingungen Textilservices, die von allen Bietern zwingend erfüllt werden müssen. So ist sichergestellt, dass alle Angebote sämtliche Vorgaben erfüllen und nicht z. B. ein Angebot mit Defiziten in Qualitäts- oder Umweltaspekten auf Grund eines niedrigeren Preises den Zuschlag erhält.